

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. **Allgemeines:** Als Verkaufsbedingungen gelten die vorliegenden Bedingungen, von denen nicht abgewichen werden darf, es sei denn eine solche Abweichung ergäbe aus den Einzelbedingungen des vorliegenden Vertrags, die in unserer dies-bezüglichen Auftragsbestätigung aufgeführt wurden.

Schriftliche oder mündliche Angebote sind unverbindlich und der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn **Hansen Transmissions International n.v.** (nachfolgend **Hansen** genannt) - nach Entgegennahme einer Bestellung – eine schriftliche Auftragsbestätigung übermittelt hat.

Die eventuell in der von **Hansen** schriftlichen Auftragsbestätigung enthaltenen Einzelbedingungen ändern ihre allgemeinen Verkaufsbedingungen ausschließlich in den spezifischen Punkten, auf die sie sich beziehen.

Die in den Katalogen, Preislisten von **Hansen** und in ihrem sonstigen Informationsmaterial erwähnten Gewichte, Abmessungen, Preise und sonstigen Informationen sind als ungefähre Informationsangaben zu betrachten.

Die von **Hansen** ausgehändigten Zeichnungen, Pläne und sonstigen technischen Informationen bleiben weiterhin ihr volles Eigentum und dürfen weder vervielfältigt noch zu anderen Zwecken, als im vorliegenden Vertrag vorgesehen, verwendet werden.

Die Maßzeichnung wird automatisch als genehmigt betrachtet wenn keine Kundengenehmigung innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Maßzeichnung vorliegt.

2. **Lieferung und Preis:** Die Waren werden EXW Edegem (Incoterms 2000) unverpackt geliefert. Der Transport der Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers – auch wenn sie FCA geliefert werde. Bei Verzögerung, Beschädigung oder Fehlen von Teilen wird der Käufer selber Regreß von dem Transportunternehmer fordern müssen.

Unter dem Vorbehalt gegenteiliger Vereinbarung im Vertrag sind die Lieferfristen als unverbindlich zu betrachten: eine etwaige Verzögerung kann nicht zur Rücknahme der Bestellung oder zu irgendeiner Forderung Anlaß geben. Die Fristen werden erst ab dem letzten der nachfolgenden Termine berechnet:

- Ab dem Datum, an dem alle vom Käufer zu liefernden Angaben und die etwaigen Zubehörteile eingegangen sind;
- Ab dem Datum, an dem **Hansen** den ersten in Artikel 3 der vorliegenden Bedingungen vorgesehenen Betrag erhalten hat.

Sollte in einer schriftlichen oder Sondervereinbarung beschlossen werden, daß die Lieferfristen fest und verbindlich sind, so werden sie von Rechtswegen und im gleichen Verhältnis verlängert, falls der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder seine Angaben nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt hätte oder jeglicher sonstigen Verpflichtung nicht nachgekommen wäre, die sich aus dem Vertrag ergibt.

Im Falle einer Verzögerung bei der Lieferung im Verhältnis zu den festen und verbindlichen von **Hansen** bestätigten Fristen, kann **Hansen** weder eine Vergzugsstrafe noch eine Entschädigung auferlegt werden.

Im Falle gegenteiliger Bestimmung in der Auftragsbestätigung von **Hansen**, hat der Käufer auf jeden Fall schriftlich den Beweis zu erbringen, daß **Hansen** eine Verzögerung zuzuschreiben ist, und daß **Hansen** diesbezüglich ihr schriftliches Einverständnis gegeben hat.

3. **Zahlungsbedingungen:** Vorausgesetzt der Vertrag sähe vor, daß der Verkauf gegen bar stattfindet, sind die in EURO oder anderer Währung ausgestellten **Hansen** Rechnungen in 30 Tagen ab Datum der Rechnung netto zahlbar. Für jede Bestellung von über 2500 EURO gelten folgende Zahlungsbedingungen: 40% als Anzahlung, 30% bei der Lieferung, 30% in 30 Tagen ab Datum der Rechnung. Bei Zahlung anhand eines akzeptierten Wechsels, dessen Fälligkeitstermin die o.a. Frist von 30 Tagen überschreitet, gehen die Agios und Diskontspesen zu Lasten des Käufers. Die Wechselannahme führt nicht zu einer Novation. Wenn der Käufer nicht innerhalb die vereinbarten Zahlungsfrist oder in Ermangelung dessen innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist bezahlt, hat **Hansen** op dem darauf folgenden Tag von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Anspruch auf Zahlung von Zinsen gemäß dem Referenzzinssatz zuzüglich 7 Prozentpunkte und aufgerundet auf den höheren halben Prozentpunkt. Der Referenzzinssatz ist der Zinssatz, der von der Europäischen Zentralbank für ihre aktuellste Basisneufinanzierungstransaktion angewandt wird, wie dies vom Gesetz vom 02.August 2002 definiert wurde..

4. **Sachmängelhaftung:** **Hansen** verpflichtet sich dazu, jeden Betriebsfehler zu beheben, der sich aus einem Mangel in der Konzeption, den Materialien oder in der Ausführung der von **Hansen** hergestellten Käufer gestellte Erzeugnisse ergibt. Diese Verpflichtung entfällt im Falle eines Mangels, den entweder auf vom Käufer gestellte Materialien oder Zubehör oder auf eine von ihm auferlegte Konzeption zurückzuführen ist.

Die Sachmängelhaftung entfällt ebenfalls bei Störungen, die auf unerwartete oder zwingende Umstände oder auf Nachlässigkeit, mangelnde Überwachung oder Wartung, natürlicher Abnutzung der Verschleißteile oder einen fehlerhaften Einsatz des Materials zurückzuführen sind.

Die Sachmängelhaftung gilt nur wenn die Installation, Wartung und Lagerung der Antriebe entsprechend den Anweisungen des Hansen Service Manuals erfolgen.

Vorbehaltlich einer besonderen Vereinbarung gilt diese Verpflichtung nur für die Mängel, die innerhalb einer Zeitspanne von 1 Jahr ab dem Datum der Zurverfügungstellung vorkommen.

Um diese Bestimmungen in Anspruch nehmen zu können, muß der Käufer **Hansen** unverzüglich schriftlich über die Mängel in Kenntnis setzen, die er dem Material zuschreibt, und diese auch beweisen.

Die sich aus **Hansens** Sachmängelhaftung verpflichtung ergebenden Arbeiten werden am von **Hansen** gewählten Ort ausgeführt und im Prinzip ausschließlich auf den Ersatz der schadhaften Teile beschränkt. Die Kosten für den Transport und die Verzollung des Materials oder der Schadhafte Teile gehen zu Lasten des Käufers. Dies gilt ebenfalls für die Reise-, Lohn- und Aufenthaltskosten der **Hansen** Monteure, falls die Reparatur am Aufstellungsort durchgeführt wird. Die ersetzten Teile sind frei Werk **Hansen** im Laufe des Monats nach ihrer Auswechslung zurückzusenden, da **Hansen** sich anderenfalls das Recht vorbehaltet, deren Wert in Rechnung zu stellen. Die für die Reparatur notwendigen Hilfen, Mittel und Teile gehen, auf jeden Fall zu Lasten des Käufers.

Der Kunde haftet selbst für eine unsachgemäß ausgeführte Installation der Gesamtausrüstung. Aus Sicherheitswägungen empfiehlt **Hansen** Transmissions den Kunden/Benutzern dringend, Schutzkappen und andere Sicherheits-vorrichtungen vorzusehen, die von jeweiligen örtlichen Sicherheitsvorschriften verlangt werden. **Hansen** übernimmt keinerlei Haftung in diesem Zusammenhang.

Schäden, die durch unsachgemäßen oder fehlerhaften Einbau von Ersatzteile entstanden sind, werden nicht von der Garantie gedeckt.

**Hansen** wird über das vorstehende hinaus keinerlei Garantie oder Schadensvergütung übernehmen. Insbesondere ist **Hansen** zu keinerlei Schadensvergütung für eventuellen Schaden an anderen Gütern als an denen, die Gegenstand des Übereinkommens sind, oder für Verluste im Zusammenhang mit der kommerziellen Tätigkeit des Käufers verpflichtet.

Die **Hansen** Verantwortung beschränkt sich ausschließlich auf die so festgelegten Verpflichtungen, und es gilt als ausdrücklich vereinbart, da **Hansen** dem Käufer gegenüber keinesfalls für Schäden folgender Art haften muss: Körperverletzungen, Schäden an anderen Gütern als den von **Hansen** gelieferten Waren oder Gewinnausfall.

5. **Haftungsausschluß:** Es gelten als Haftungsausschluß-Gründe folgende Vorfälle, wenn sie nach Vertragsabschluß auftreten und die Einhaltung des Vertrags unmöglich machen: Arbeitskonflikte und jegliche sonstigen Vorkommnisse wie Brand, Mobilmachung, Requisition, Embargo, Devisentransfer-Verbot, Aufstand, Mangel an Beförderungsmitteln, allgemeiner Versorgungsmangel, Einschränkungen beim Energieeinsatz oder sonstige Fälle höherer Gewalt. Die Partei, die sich auf die o.a. Vorkommnisse beruft, muß die andere Partei unverzüglich schriftlich von deren Eintreten sowie von deren Einstellung in Kenntnis setzen. Das Auftreten einer dieser Ursachen befreit **Hansen** und ihren Käufer von jeglicher Verantwortung.
6. **Eigentumsvorbehalt:** Es wird ausdrücklich vereinbart, daß alle Waren, die Gegenstand des Vertrags sind, **Hansens** ausschließliches Eigentum bleiben, solange der Käufer allen seinen Verpflichtungen nicht voll nachgekommen ist, insbesondere was die völlige Zahlung des Verkaufspreises und der etwaigen Zinsen betrifft. Es ist dem Käufer untersagt, vor diesem Datum über das gelieferte Material zu verfügen, es zu verkaufen oder zu verpfänden. Bei Nichtbezahlung wird der Vertrag von Rechtswegen nach Verschickung einer eingeschriebenen Mahnung aufgelöst: daraufhin wird **Hansen** dazu berechtigt sein, ihre Waren ohne Einschaltung irgendeines Gerichtes zurückzunehmen.
7. **Reklamation:** Jegliche Reklamation des Käufers hinsichtlich einer Nicht-übereinstimmung der Ware oder eines offenen Mangels muß – um berücksichtigt zu werden – innerhalb acht Tagen nach Erhalt des Materials mittels eines Einschreibens eingereicht werden.
8. **Anzuwendendes Recht und Gerichtsbarkeit:** Der vorliegende Vertrag steht unter dem belgischen Gesetz, es sei denn, die Parteien hätten anders darüber entschieden. Jeglicher Rechtsstreit zwischen den Parteien wird den Antwerpener Gerichten (Belgien) – vorgelegt, auch im Falle einer Mehrzahl von Beklagten, einer Nebenklage, einer Verweisung auf einen Bürgen oder einer Ausstellung eines Wechsels.